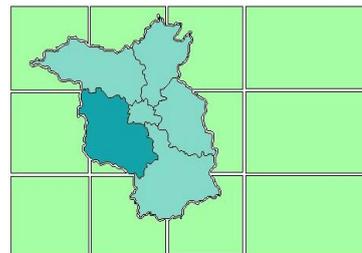


# Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder des  
Regionalvorstandes der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

---

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Kaiser	-0	info@havelland-flaeming.de	YB_08_p_öt	08.05.2023

## Protokoll

**des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 05. Mai 2023**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

<b>Anwesende Mitglieder des Regionalvorstands:</b>	<b>Von der Planungsstelle anwesend:</b>
Köhler, Marko	Klauber, Lutz
Boßdorf, Doreen	Naubert, Torsten
Brückner, Uwe	Dr. Besendörfer, Christian
Müller, Guido	Kaiser, Susann
Pust, Christian	<b>Von der Landesplanungsbehörde anwesend:</b>
Scheller, Steffen	Frau Rühl (Referat GL 1)
<b>Entschuldigt:</b>	<b>Vorsitzende des Ausschusses für Planungsarbeit</b>
Lewandowski, Roger	Mohr, Irene
Oehme, Bodo	
Schubert, Mike	

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, „Bürgersaal“, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

**Zeit:** 09:05 – 11:00Uhr

## Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 14.10.2022**
- TOP 3 Tätigkeitsbericht des beratenden Ausschusses für Planungsarbeit**

## **TOP 4 Regionalplanung**

### **4.1 Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027**

Beschlussempfehlung über den Entwurf zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

### **4.2 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

#### **4.2.1 Vorranggebiete für die Landwirtschaft**

Beschlussempfehlung über die Änderung von Planungskriterien

#### **4.2.2 Oberflächennahe Rohstoffe**

Bericht der Regionalen Planungsstelle

## **TOP 5 Haushalt**

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2021

Beschluss über die Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021

## **TOP 6 Änderung der Hauptsatzung**

Beschlussempfehlung über die Änderung der Hauptsatzung

## **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

## **TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)**

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 14.10.2022**

### **TOP 2: Nachbesetzung von Positionen im Regionalvorstand**

### **TOP 3 Verschiedenes**

#### **Sitzungsverlauf:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende Herr Landrat Köhler**, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstands und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Nach Prüfung der Anwesenheit, stellt der Vorsitzende fest, dass Herr Bürgermeister Manuel Meger noch nicht anwesend ist.

Er begrüßt auch Frau Irene Mohr, Vorsitzende des Ausschusses für Planungsarbeit und Frau Rühl, Referat GL 1 der Landesplanungsbehörde.

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsmäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet weiter um Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

## **TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 14.10.2022**

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 14.10.2022. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er bittet um Abstimmung über das Protokoll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

## **TOP 3 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit**

**Der Vorsitzende** erinnert daran, dass gemäß dem Beschluss der Regionalversammlung vom 30.01.2020 die Ausschussvorsitzende dem Vorstand regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses berichtet. Der Vorsitzende teilt mit, dass der fünfte Tätigkeitsbericht den Mitgliedern des Vorstands mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden sei.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort an die Ausschussvorsitzende Frau Mohr.

**Frau Mohr** berichtet, dass sich der Ausschuss am 24.02.2023 mit folgenden Sachverhalten befasst habe.

Zum einen wurde über den aktuellen Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 beraten. Darüber hinaus ging es um die Änderung der Planungskriterien zur Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren. Frau Mohr teilt mit, dass Herr Klauber detailliert auf die einzelnen Themen und Ergebnisse im Verlauf der Vorstandssitzung eingehen werde.

**Frau Mohr** berichtet, dass der Ausschuss in der betreffenden Sitzung nicht beschlussfähig gewesen sei.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Mohr für den Bericht und bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 3.

## **TOP 4 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

### **4.1 Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Regionalversammlung am 17.11.2022 einen Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ gefasst habe. Mit diesem sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ sollen Windenergiegebiete in einem Umfang festgelegt werden, der mit dem für die Region Havelland-Fläming maßgeblichen Flächenbeitragswert zum Stichtag 31.12.2027 in Einklang stehe. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 48 vom 07. Dezember 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Regionalversammlung hat die Regionale Planungsstelle einen Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 erarbeitet. Dieser Entwurf besteht aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen sowie einer Begründung.

**Der Vorsitzende** gibt das Wort an Herrn Klauber und bittet um einen Bericht.

**Herr Klauber** bedankt sich bei dem Vorsitzenden und beginnt mit dem Sachvortrag.

**Herr Klauber** unterstützt seinen Vortrag mit einer visuellen Präsentation. (als Anlage beigefügt) Er erinnert eingangs an die Beschlüsse der Regionalversammlung vom 17.11.2022. (Folie 3) Er teilt weiter mit, dass der Landtag Brandenburg am 22.02.2023 das Brandenburgische Flächenzielgesetz beschlossen hat. Die zu erreichenden regionalen Teilflächenziele seien damit einheitlich für alle Regionen Brandenburgs auf 1,8 Prozent zum Stichtag 31.12.2027 und auf 2,2 Prozent zum Stichtag 31.12.2032 festgelegt. (Folien 4 und 5).

Er informiert weiter über die Durchführung der Verfahren nach § 8 Absatz 1 Satz 2 ROG sowie § 9 Absatz 1 ROG. Von den beteiligten Stellen hätte etwa ein Drittel von der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch gemacht. (Folien 6 bis 8)

Herr Klauber teilt mit, dass durch das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Entwurf eines Erlasses zur „Anwendung der §§ 45b bis 45d BNatSchG sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“ vorgelegt worden sei, mit dem Erlass zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange vom 1. Januar 2011 abgelöst werden soll. Er stellt einzelne Regelungen des Entwurfs vom 03. April 2023 vor. (Folien 10 bis 13) Er zeigt anhand von kartografischen Abbildungen, wie sich die Regelungen im Gebiet der Region flächenhaft auswirken. Zusammenfassend stellt er fest, dass aufgrund der geänderten Regelungen im Vergleich zum Vorgängererlass ein größeres Flächenpotenzial für die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung gegeben sei. (Folien 14 bis 16)

Er erläutert, dass Flächen innerhalb von Nahbereichen und zentralen Prüfbereichen allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet in Betracht gezogen wurden. (Folie 18) Dies gelte nicht für Flächen, die bereits mit Windenergieanlagen bebaut seien. In diesen Fällen könne voraussichtlich von der artenschutzrechtlichen Ausnahme Gebrauch gemacht werden. Er verweist diesbezüglich auf entsprechende Empfehlungen des zuständigen Ministeriums vom 20. Februar 2023. (Folie 19) Einschränkend weist er darauf hin, dass der Regionalen Planungsstelle eine Stellungnahme des Landesumweltamtes, welche am 21. Februar 2023 erbeten worden sei und für Ende März in Aussicht gestellt worden war, noch nicht vorläge. (Folie 19)

Herr Klauber benennt fortgehend Grundzüge des Planungskonzepts. Das angewendete Planungskonzept beruhe im Wesentlichen auf Einschätzungen und Bewertungen, die bereits im Planungskonzept vom August 2020 dargestellt worden seien. Die Regionale Planungsstelle habe die zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Bewertungen überprüft und dabei festgestellt, dass die seinerzeit definierte Referenzanlage nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Er erläutert die Aktualisierung der Parameter der Referenzanlage. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass in den nächsten Jahren überwiegend mit dem Einsatz von Windenergieanlagen der 6-Megawatt-Klasse gerechnet werden müsse. Für die Parameter Nabenhöhe und Rotordurchmesser sei der Wert von 160 Metern anzusetzen. Es müsse auch eingeschätzt werden, dass der bisher angenommene Referenzwert des maximalen Schalleistungspegels von 104 dB nicht mehr aufrechterhalten werden könne und stattdessen die Festlegung eines Referenzwerts von 105,6 dB gerechtfertigt sei. (Folien 22 und 23) Die Änderung dieses Referenzwerts habe zur Folge gehabt, dass die Immissionsberechnung, die bei der Festlegung der Mindestabstände zu Siedlungsbereichen zugrunde gelegt wurde, ebenfalls aktualisiert werden musste.

In Auswertung der Ergebnisse der Schallimmissionsprognose unter Berücksichtigung eines maximalen Schalleistungspegels von 105,6 dB wurden die Mindestabstände zu immissionsgefährdeten Nutzungen angepasst. Für das Wohnen im Außenbereich werde ein Mindestabstand von 725 Meter festgelegt. Für Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten betrage der geänderte Mindestabstand 2.000 Meter. Der Mindestabstand von 1.100 Metern zu bewohnten Gebieten könne beibehalten werden und orientiere sich dabei am unteren Mindestabstandswert für die Einhaltung des Immissionsrichtwertes von 40 dB(A), der sowohl für Wohngebiete als auch für Mischgebiete angewendet werde. (Folie 25)

Herr Klauber erläutert weiter, dass die Ausarbeitung des Plankonzepts unter Berücksichtigung von vier allgemeinen Planungszielen vorgenommen wurde. Flächen, die bereits mit Windenergieanlagen bebaut seien, wurden vorrangig bei der Festlegung von Vorranggebieten in Betracht gezogen. Für die Auswahl der Vorranggebiete sei weiter maßgeblich gewesen, ob in Frage kommende Flächen mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinden vereinbar seien. Siedlungsfernen Gebieten wurde der Vorrang vor siedlungsnahen Gebieten gegeben. Soweit im Rahmen der erforderlichen Zielerreichung möglich, wurde die Neufestlegung von Vorranggebieten in Teilräumen, die bereits besonders durch Windenergieanlagen belastet sind, vermieden. (Folie 26) Die besonders belasteten Teilräume wurden auf der Grundlage der Vergleichsgröße der Anzahl der Windenergieanlagen je 1.000 Hektar Fläche auf der Basis der Gebiete der amtsfreien Gemeinden und Ämter ermittelt. (Folie 27)

Anhand von tabellarischen Darstellungen erläutert Herr Klauber das Ergebnis der Ausarbeitung des

Planungskonzepts. Er teilt mit, dass vorgeschlagen werde, insgesamt 30 Vorranggebiete für die Windenergienutzung festzulegen, die eine Gesamtfläche von 12.733 Hektar erreichen würden. Das entspräche einem Anteil von 1,86 Prozent des Regionsgebiets. (Folie 32)

Er weist darauf hin, dass auf etwa 1.200 Hektar dieser Fläche relevante artenschutzrechtliche Belange festgestellt wurden, für die im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eine artenschutzrechtliche Ausnahme in Anspruch genommen werden müsse. Da es sich bei den betroffenen Flächen fast ausschließlich um bereits mit Windenergieanlagen bebaute Flächen handele, könne nach den zuvor benannten Maßstäben (Folie 19) davon ausgegangen werden, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahme zugelassen werden könne. Er weist erneut darauf hin, dass eine Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt noch erwartet werde.

Herr Klauber macht auch auf den Sachverhalt aufmerksam, dass nur etwa 23 Prozent der Vorrangfläche unbebaut sei. Bei dieser Feststellung seien Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen genehmigt sei, diese aber noch nicht errichtet sind, als bebaut bewertet worden. Er stellt zusammenfassend fest, dass es sich daher um eine stark bestandsorientierte Planung handele.

Im Weiteren stellt Herr Klauber ausgewählte Vorranggebiete anhand kartografischer Abbildungen vor. Er erläutert insbesondere, warum die Festlegung des Vorranggebiets VRW 08 „Kummersdorf-Gut“ vorgeschlagen werde. In diesem Zusammenhang informiert er über die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes. (Folien 40 bis 42)

Herr Klauber informiert auch über Flächen, die nach den Kriterien des Planungskonzepts für eine Festlegung als Vorranggebiet in Frage kommen, jedoch nicht für eine Festlegung vorgeschlagen werden. Er erläutert anhand einer kartographischen Abbildung, dass insbesondere im südlichen Landkreis Teltow-Fläming ein größeres Flächenpotenzial ermittelt werden konnte. Eine Festlegung dieser Flächen werde nicht vorgeschlagen, weil in diesem bereits erheblich durch Windenergieanlagen belasteten Teilraum neue Vorranggebiete von den Kommunen abgelehnt würden. Die betreffenden Städte und Gemeinden könnten sich dabei auch auf rechtswirksame Flächennutzungspläne berufen. (Folie 55)

Abschließend erläutert Herr Klauber, in welcher Weise der vorgelegte Planentwurf noch zu ändern und zu ergänzen sei. Er teilt mit, dass die Begründung noch um Aussagen zur Ausarbeitung des Planungskonzepts und zur Bewertung der Vorranggebiete ergänzt werden müsse. Dem Plan würden zudem ergänzende Unterlagen beigegeben, die im Abschnitt VI der Planbegründung benannt seien. Diese wären noch in Bearbeitung. Aufgrund einer erst kürzlich erhaltenen Stellungnahme des zuständigen Amtes der Bundeswehr, sei eine abschließende Bewertung der Vorranggebiete VRW 30 „Rädel“ und VRW 23 „Dretzen“ noch vorzunehmen. Im Ergebnis sei es möglich, dass eine Festlegung des Gebiets Rädel, wegen nicht ausreichend auszuschließender Beeinträchtigungen des Übungsbetriebs auf dem angrenzenden Truppenübungsplatz nicht vorgeschlagen werden könne. Er weist erneut darauf hin, dass auch eine abschließende Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt noch nicht vorgenommen werden konnte. (Folie 57)

Weiter gäbe es noch Klärungsbedarf mit der Landesplanungsbehörde. Nach Mitteilungen vom 13.04.2023 und 04.05.2023 werde es von der Landesplanungsbehörde erwartet, dass die kleinflächige Berücksichtigung von Waldfunktionen unterlassen werde. Herr Klauber erläutert dazu, dass sich die Regionale Planungsgemeinschaft bereits im Jahr 2019 entschlossen habe, Waldflächen, auf denen nicht kompensierbare Waldfunktionen festgestellt wurden, allgemein nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen vorzusehen. Die teilweise kleinflächigen Auswirkungen dieser Entscheidung seien bislang nicht thematisiert worden. Es müsse grundsätzlich bedacht werden, dass die Entscheidung Waldflächen, auf denen nicht kompensierbare Waldfunktionen festgestellt wurden, allgemein nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen vorzusehen, Bestandteil des Planungskonzepts sei. Eine Abkehr von dieser Entscheidung wäre zu begründen und hätte Einfluss auf das Planergebnis. Die Regionale Planungsstelle sehe daher weiter Gesprächsbedarf mit der Landesplanungsbehörde. (Folie 59)

Herr Klauber teilt weiter Änderungen mit, die nach bereits stattgefundener Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde an den textlichen Festlegungen vorgenommen werden müssen. (Folie 58)

Zu den möglicherweise noch vorzunehmenden Änderungen gehöre auch, dass eine weitere Fläche

identifiziert werden konnte, die für eine Vorrangfestlegung in Betracht zu ziehen sei und aufgrund der zuvor noch nicht abgeschlossenen Natura-2000-Vorprüfung noch nicht Bestandteil des Planentwurfs werden konnte. Die etwa 60 Hektar große Fläche befände sich im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel. (Folie 60) Eine Vorabstimmung mit der Stadtverwaltung habe stattgefunden. Die betroffene Nachbargemeinde sei jedoch noch nicht informiert worden, da das positive Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung erst seit drei Tagen bekannt sei.

Abschließend informiert Herr Klauber darüber, dass der Umweltbericht einschließlich der Natura-2000-Vorprüfungen im Entwurf vorliege. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Druckstück im Versammlungsraum ausliegt. Es könne Einsicht genommen werden.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Klauber für den Sachvortrag. **Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen und fragt nach, ob Aussprache gewünscht sei.

**Herr Brückner** fragt zu den Vorranggebieten VRW 30 Rädels und VRW 23 Dretzen nach und möchte in Erfahrung bringen, ob diese Vorranggebiete in der Flächenberechnung bereits berücksichtigt seien.

**Herr Klauber** antwortet, dass es bei dem Vorranggebiet Rädels noch Klärungsbedarf gäbe. Es seien mehrere variierende Stellungnahmen der Bundeswehr eingegangen. Zuletzt seien Bedenken geäußert worden. Hier werde seitens der Planungsstelle eine weitere Sachverhaltsaufklärung erfolgen. Er stellt fest, es sei sinnvoll, das Vorranggebiet Dretzen als Gebiet mit WEA-Beständen beizubehalten. In der Flächenberechnung seien beide Gebiete noch enthalten.

**Der Vorsitzende** fragt, ob es weiteren Aussprachebedarf gebe.

**Herr Brückner** wünscht keine Erweiterung des Vorranggebiets VRW 50 in nördliche Richtung im Bereich Krahe. Das Ziel des Flächenbeitragswertes von 1,8 Prozent werde auch ohne die Erweiterung erreicht. Er stelle einen Antrag, das Vorranggebiet VRW 50 „Golzow/Krahe“ auf die Teilfläche des bestehenden Windparks Golzow zu beschränken und die nördliche Teilfläche im Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin von der Festlegung als Vorranggebiet auszunehmen.

**Herr Klauber** bestätigt auf Nachfrage des Vorsitzenden die Aussage von Herrn Brückner, dass das Flächenziel auch ohne die nördliche Teilfläche im Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin erreicht werde. Er führt ergänzend aus, dass die Erweiterung des Bestandsgebietes sinnvoll sei und der Festlegung einer Neubaufäche vorzuziehen sei. Es sei auch zu bedenken, dass die meisten Neubaufächen im Landkreis Teltow-Fläming vorgesehen seien.

**Der Vorsitzende** lässt über folgenden **Änderungsantrag von Herrn Brückner** abstimmen:

**„Das Vorranggebiet VRW 50 „Golzow/Krahe“ ist auf die Teilfläche des bestehenden Windparks Golzow zu beschränken und die nördliche Teilfläche im Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin von der Festlegung als Vorranggebiet auszunehmen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Der Änderungsantrag von Herrn Brückner ist mehrheitlich angenommen.

**Der Vorsitzende** bittet um weitere Nachfragen.

**Herr Müller** äußert sich überrascht in Bezug auf die von Herrn Klauber in der Präsentation vorgestellte Fläche eines VRW im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel. In unmittelbarer Nachbarschaft könne hier das Amt Beetzsee in seinen Belangen berührt sein. Eine diesbezügliche Prüfung sei erforderlich.

**Herr Klauber** teilt auf Aufforderung des Vorsitzenden mit, dass die Regionale Planungsstelle dem Amt Beetzsee Gelegenheit zur Stellungnahme geben werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, ruft **der Vorsitzende** die **Beschlussvorlage 08/04/01**

unter Beachtung der zuvor beschlossenen Änderung auf und bittet um Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 08/04/01 ist einstimmig angenommen.

## **4.2 Regionalplan Havelland – Fläming 3.0**

### **4.2.1 Vorranggebiete für die Landwirtschaft**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 insgesamt 70 Stellungnahmen eingegangen seien, die sich überwiegend kritisch mit den Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft auseinandersetzen. Die Regionale Planungsstelle habe die vorgebrachten Argumente geprüft und komme zu dem Ergebnis, Änderungen an Planungskriterien vorzuschlagen.

Den Mitgliedern des Regionalvorstands sei dazu ein Sachstandsbericht der Regionalen Planungsstelle mit den Sitzungsunterlagen übergeben worden. Die vorgeschlagenen Änderungen beträfen insbesondere die Festlegung der für die Vorrangwürdigkeit maßgeblichen Ackerzahl. Diese sei durch den Beschluss der Regionalversammlung vom 17.06.2021 auf 24 festgelegt worden. Eine Änderung bedürfe daher ebenfalls einer Beschlussfassung durch die Mitglieder der Regionalversammlung.

Es sei beantragt, dass der Regionalvorstand eine entsprechende Beschlussempfehlung beschließt.

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

**Herr Klauber** unterstützt seinen Vortrag mit einer visuellen Präsentation. (als Anlage beigelegt) Er teilt mit, dass im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 insgesamt 70 Stellungnahmen eingegangen seien, in denen die Festlegungen zu den Vorranggebieten Landwirtschaft thematisiert worden seien. Die Festlegungsabsicht werde überwiegend unterstützt bzw. akzeptiert. Die Stellungnehmenden hätten sich jedoch häufig kritisch mit den Planungskriterien auseinandergesetzt. Insbesondere sei mitgeteilt worden, dass die Festlegung der für die Vorrangwürdigkeit maßgeblichen Ackerzahl auf den Wert 24 zu gering angesetzt und nicht ausreichend begründet sei.

Grundsätzlich sei zu diesem Einwand festzustellen, dass die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit von einer Reihe verschiedener Faktoren abhängig sei, die sich im Planungskonzept nicht vollständig abbilden ließen. Die Ackerzahl sei ein anerkannter und geeigneter Maßstab der Ertragsfähigkeit von Böden in den bereits verschiedene dieser Faktoren eingegangen seien. Der Ausschuss für Planungsarbeit habe sich mit diesen Zusammenhängen in zwei Sitzungen befasst und im Ergebnis die Ackerzahl von 24 als maßgeblich vorgeschlagen. Dieser Empfehlung sei die Regionalversammlung mit Beschluss vom 17.06.2021 gefolgt. Grundsätzlich könne ein objektiver Maßstab für die Festlegung der Vorrangwürdigkeit nicht gefunden werden. Der Regionalen Planungsgemeinschaft komme daher ein planerisches Ermessen zu, das jedoch nachvollziehbar begründet sein müsse. Es werde daher von der Planungsstelle empfohlen, die maßgebliche Ackerzahl auf den regionalen Durchschnittswert von 30 festzulegen. Die Unterscheidung zwischen unter- und überdurchschnittlich gelte als allgemein anerkannte Maßstab der Differenzierung und sei daher ausreichend begründet.

Herr Klauber teilt weiter mit, dass auch an der Bewertung der Austrocknungsgefährdung der Böden, welches im Kriterium der Klimarobustheit ausgedrückt sei, Kritik geäußert worden sei. Dazu sei festzustellen, dass hinsichtlich der nutzbaren Feldkapazität im effektiven Wurzelraum (pflanzenverfügbare Wasserbindung) in der dem Planungskonzept zugrunde liegenden Studie der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Bewertungen vorgenommen worden seien, die von den standardisierten Maßstäben abweichen würden. Der daran geäußerten Kritik könne gefolgt werden. (Folie 67) Es werde vorgeschlagen, das Kriterium Klimarobustheit auf Grundlage der anerkannten Bewertung zu definieren.

Herr Klauber erläutert abschließend an zwei Beispielen, die flächenhaften Auswirkungen der vorgestellten Kriterienänderungen. (Folien 69 und 70)

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Klauber für den Sachvortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Mohr** ergänzt, dass bei der Anpassung der Ackerzahl 20 Prozent der Vorrangfläche wegfallen würden.

**Herr Pust** hinterfragt die Validität der zugrunde gelegten Daten.

**Herr Klauber** antwortet, es würden die von den zuständigen Stellen herausgegebenen Daten verwendet.

**Herr Brückner** verweist auf vielfältige Raumnutzungsansprüche im Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin hin, denen die Vorrangfestlegung nicht entgegenstehen sollte.

**Herr Klauber** antwortet auf Aufforderung durch den Vorsitzenden, dass die Feststellung der vorrangwürdigen Ackerzahl nicht unmittelbar über die Festlegung als Vorranggebiet Landwirtschaft entscheide. Im Rahmen der Abstimmung mit den Städten und Gemeinden würden kommunale Planungen berücksichtigt, soweit diese ausreichend konkretisiert seien.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

**Der Vorsitzende** ruft die **Beschlussvorlage 08/04/02** auf und bittet um Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 08/04/02 ist einstimmig angenommen.

#### **4.2.2 Oberflächennahe Rohstoffe**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 insgesamt 156 Stellungnahmen eingegangen seien, die Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten oberflächennahe Rohstoffe beinhalten. Die Stellungnahmen seien von der Regionalen Planungsstelle ausgewertet worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass insbesondere die Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt und des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Anlass geben, Planänderungen vorzunehmen.

Die Befunde und Bewertungen seien von der Regionalen Planungsstelle in einem Sachstandsbericht dargestellt, der den Mitgliedern des Regionalvorstands mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden sei. Gegenwärtig fänden auf dieser Grundlage Abstimmungen mit den betroffenen Behörden statt.

**Der Vorsitzende** bittet um einen Sachvortrag und übergibt das Wort an Herrn Naubert.

**Herr Naubert** unterstützt seinen Vortrag mit einer visuellen Präsentation (als Anlage beigefügt). Er erinnert eingangs an die in der Richtlinie der GL Berlin-Brandenburg für Regionalpläne empfohlenen Kriterien und stellt nachfolgend zu den Kriterien „Sicherungswürdigkeit“ und „Raumnutzungskonflikte“ Inhalte heraus, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum ersten Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, Abschnitt Oberflächennahe Rohstoffe eine besondere Bedeutung erlangt haben.

Untersetzt von Beispielen (Folien 4 bis 6) stellt er veränderte Flächenanmeldungen des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) dar und erklärt die Berücksichtigung dieser veränderten Flächenausgangskulisse in der Anwendung des Planungskonzepts zur Festlegung von Vorbehalts- und Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung.

Er informiert die Vorstandsmitglieder weiter darüber, dass das Landesamt für Umwelt (LfU) für eine Festlegung im LSG erteilte Betriebsplanzulassungen voraussetzt. Anderenfalls sei der „Nachweis eines atypischen Einzelfalls“ gemäß den LSG-Verordnungen zu führen, was aufgrund gegenwärtig unbekannter Gewinnungsumfänge und -methoden nicht leistbar ist. Daher werde empfohlen, in diesen Fällen von einer Festlegung von Flächen in LSG-Gebieten Abstand zu nehmen. In diesem Zusammenhang verweist Herr Naubert auf widersprüchliche Informationen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hinsichtlich des Umgangs mit Flächen der Fresdorfer Heide im LSG Nuthetal - Beelitzer Sander. Entgegen den geäußerten Bedenken im Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf werden im Entwurf des

Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg, Teilplan „Mineralische Abfälle“ andere Aussagen verfolgt. Die Planungsstelle hat das MLUK mehrfach um Aufklärung gebeten.

Weitere Schwerpunkte in den Stellungnahmen von MLUK und LfU betreffen eine umfangreichere Umweltdokumentation, die Abstimmung zu Kompensationsflächen, zu Biotopen, zum Artenschutz in nachfolgenden Zulassungsverfahren sowie zum Schutzgut Landschaftsbild/Erholung.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) hebt in seiner Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hervor, dass Waldinanspruchnahmen Eingriffe nach Naturschutzrecht seien, die zu vermeiden sind.

**Herr Naubert** stellt heraus, dass das Planungskonzept in der Abwägung von Raumansprüchen bereits auf Flächen orientiert, die bei ihrer Inanspruchnahme für eine Rohstoffgewinnung nur noch Umweltauswirkungen erwarten lassen, die voraussichtlich auf ein unerhebliches Maß gemindert werden können. Unter anderem werden regional hochwertige Waldgebiete gemäß Waldfunktionenkartierung (nach LFB sog. „nicht kompensierbare Waldfunktionen“) nicht beansprucht, es sei denn die Waldfunktion resultiert ursächlich aus einer Rohstoffgewinnung.

In Schlussfolgerung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Bedenken und Anregungen ergeben sich voraussichtlich folgende Ergänzungen bzw. Änderungen (Folie 13):

- Erarbeitung von 6 FFH-Vorprüfungen und Steckbriefen im Umweltbericht auch für die Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung,
- Abänderung des Planungskonzeptes bezüglich LSG sowie Berücksichtigung von umgesetzten Kompensationsflächen im Einzelfall,
- Ergänzende Erläuterung im Begründungsteil bzgl. Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes in nachfolgenden Zulassungsverfahren und
- Flächenanpassungen einzelner Gebiete mit einhergehender Reduzierung der Anzahl von Vorranggebieten von 28 auf 25 sowie von Vorbehaltsgebieten von 40 auf 26.

Diese Vorgehensweise sei mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg abgestimmt. Herr Naubert stellt abschließend heraus, dass MLUK und LfU um Stellungnahme ersucht sind und verweist auf die sich daran anschließend vorgesehene Abstimmung mit dem LBGR.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für den Sachvortrag und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende den Tagespunkt 4.

## TOP 5 Haushalt

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 von der Regionalen Planungsstelle aufgestellt und durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft worden sei. Die Prüfung sei mit Bericht vom 26.03.2023 abgeschlossen worden. Der Prüfbericht beinhaltet Prüfungsfeststellungen in Form von Bemerkungen und Hinweise. Im Ergebnis werde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Haushaltsführung im Rahmen der Prüfung ordnungsgemäß erfolgt sei. Das Rechnungsprüfungsamt empfehle dem Vorsitzenden der Regionalversammlung den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2021 festzustellen und der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt schlage der Regionalversammlung vor, den Regionalvorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

**Der Vorsitzende** fragt, ob es Aussprachebedarf gebe. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

**Der Vorsitzende** ruft die **Beschlussvorlage 08/05/01** auf und bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um Abstimmung:

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 08/05/01 ist einstimmig angenommen.

**Der Vorsitzende** schließt den Tagespunkt 5.

### **TOP 6 Änderung der Hauptsatzung**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass das Gesetz über die Regionalplanung und Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) durch das Zweite Gesetz vom 23. Juni 2021 geändert worden sei. Durch diese Gesetzesänderung werde bestimmt, dass ab dem Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahl alle Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen bestehenden amtsfreien Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden im Gebiet der Region Mitglieder der Regionalversammlung seien. Bisher sei das nur für die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Fall. Die Gesetzesänderung mache eine Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft erforderlich.

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

**Herr Klauber** dankt dem Vorsitzenden und beginnt mit dem Sachvortrag.

**Herr Klauber** wiederholt eingangs, dass aufgrund einer Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ab dem Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2024 alle Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der amtsfreien Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden im Gebiet der Region Mitglieder der Regionalversammlung seien.

Bisher sei das nur für die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Fall. Die Anzahl der in der Regionalversammlung vertretenen Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen erhöhe sich dadurch um sieben Personen von 38 auf 45.

Weiter sei die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung, welche nach der gesetzlichen Vorschrift nicht überstiegen werden solle, von 60 auf 70 erhöht worden. Bislang sei die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung Havelland-Fläming in der Hauptsatzung auf 60 festgelegt. Diese Regelung sei zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Es könne in Erwägung gezogen werden, die Anzahl bei 60 zu belassen oder auf 67 bzw. 70 festzulegen. Dabei sei zu bedenken, dass die insgesamt Anzahl der Mitglieder der Versammlung Auswirkungen auf die erhöhte Anzahl der Stimmen der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Landkreise und kreisfreien Städte habe. Herr Klauber erläutert diesen Zusammenhang anhand einer tabellarischen Darstellung. (Folie 77) Er weist darauf hin, dass in dem, den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übergebenen Schriftsatz die aktuelle Anzahl der zusätzlichen Stimmen der Landräte, Landrätinnen, Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen mit 22 angegeben worden sei. Die korrekte Anzahl sei 17. Er erläutert, auf welche Weise sich die Anzahl der Stimmen der Landräte, Landrätinnen, Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen verändern würde, wenn die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung insgesamt 67 bzw. 70 betragen würde. (Folien 78 und 79)

**Der Vorsitzende** dankt Herrn Klauber. Er spricht sich für den Vorschlag aus, die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung auf 67 zu erhöhen.

**Herr Brückner** unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, stellt **der Vorsitzende** den folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern der Regionalversammlung, die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung 67 festzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

**Der Vorsitzende** schließt den Tagesordnungspunkt 6.

### **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** informiert, dass keine Anfragen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien.

**Aus dem Kreis der Gäste** wird an Herrn Brückner die Frage gerichtet, wie die Klimaschutzziele erreicht werden sollen, wenn Windenergieanlagen als Belastung angesehen würden und Flächen, die für die Windenergienutzung geeignet seien, nicht im Regionalplan festgelegt würden.

**Herr Brückner** antwortet, dass die Wahrnehmung einer Belastung, dem subjektiven Empfinden unterliegen würde. Das vorgeschriebene Ziel des Flächenbeitragswertes werde erreicht und damit dem Klimaschutz Rechnung getragen.

**Aus dem Kreis der Gäste** wird weiter gefragt, ob tatsächlich die Anfragen zur Einwohnerfragestunde schriftlich sieben Tage vorab eingereicht werden müssten. Es wird die Meinung geäußert, dass eine Änderung der Hauptsatzung in diesem Punkt angebracht sei.

**Herr Klauber** antwortet auf Aufforderung durch den Vorsitzenden, dass die Regelung der Hauptsatzung der Qualitätssicherung der Beantwortung der Fragen dienen würde. Die Regionale Planungsstelle habe den Anspruch, alle eingegangenen Fragen gründlich zu bearbeiten. In der Vergangenheit habe die Regionale Planungsstelle auch Antworten ausgearbeitet, wenn die Fragen nicht fristgerecht eingegangen seien. Es sei jedoch nicht allgemein möglich, auf spontan in der Fragestunde geäußerte Fragen eine fundierte Antwort zu geben.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

**Der Vorsitzende** schließt den Tagesordnungspunkt 7.

### **TOP 8 Verschiedenes**

**Der Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 15.Juni 2023 in der Heimvolkshochschule am Seddiner See stattfindet.

**Der Vorsitzende** fragt, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Da kein weiterer Mitteilungsbedarf angezeigt wird, bedankt sich **der Vorsitzende** bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:00 Uhr.

---

Marko Köhler  
Vorsitzender des Regionalvorstands

---

Susann Kaiser  
für das Protokoll